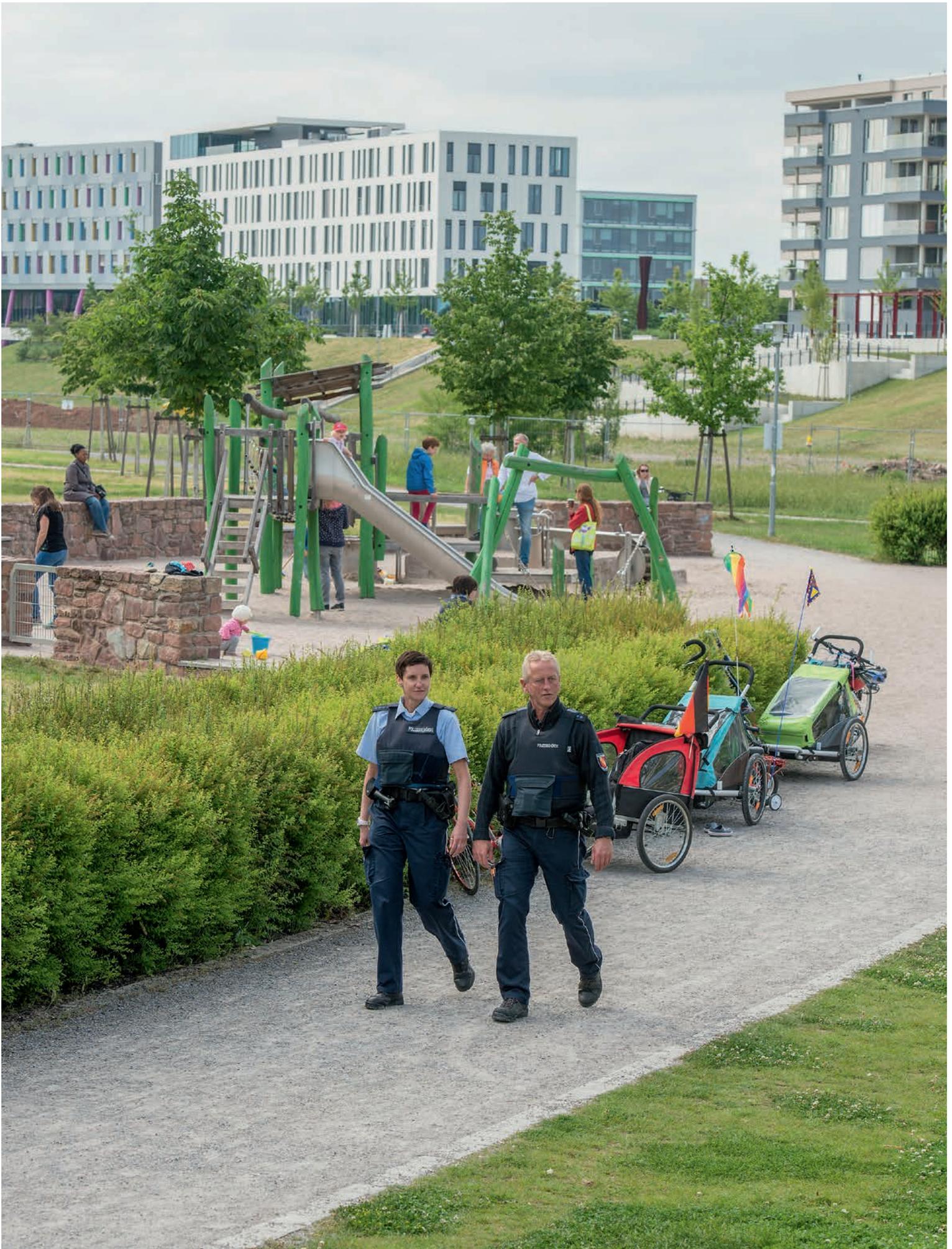


Sicherheitsbericht 2018





Vorwort



Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

Sie halten den Sicherheitsbericht des Ordnungs- und Bürgeramtes für das Jahr 2018 in den Händen. Dieser Sicherheitsbericht informiert Sie über wichtige Themen, die das Ordnungs- und Bürgeramt im vergangenen Jahr beschäftigt haben.

Aber nicht nur das – die Auswertungen zeigen auch, dass Karlsruhe nach wie vor eine sichere und l(i)ebenswerte Stadt ist.

So hat sich der Trend der sinkenden Kriminalitätszahlen fortgesetzt. Die Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Karlsruhe belegt bei der Entwicklung der Kriminalitätsbelastung im Jahr 2018 den niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre.

Leider zeigt das Ergebnis der Sicherheitsumfrage 2018, dass sich diese positive Entwicklung dort nicht widerspiegelt. Die Umfragewerte belegen vielmehr, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden erneut zum Negativen verändert hat. Wir stehen damit in Karlsruhe sicherlich nicht alleine, ähnliche Erkenntnisse gibt es auch in anderen Städten. Trotzdem wollen wir dieses Ergebnis nicht nur zur Kenntnis nehmen und ansonsten lediglich auf die objektiven Zahlen verweisen. Es sollen vielmehr gemeinsam mit Ihnen Wege gesucht und besprochen werden, um die Ursachen dieser Kriminalitätsfurcht zu bekämpfen.

Ein erster Schritt dazu ist bereits gemacht: Die Ergebnisse der Sicherheitsumfrage wurden von Herrn Professor Dr. Hermann vom Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in Maßnahmen umgewandelt werden, die zu einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens führen. Das geht aber nur, wenn sich viele Akteure verantwortlich fühlen und sich an diesem Prozess beteiligen. Deshalb wird auch dieses Thema im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren diskutiert werden.

Karlsruhe soll auf jeden Fall auch zukünftig eine der sichersten Großstädte bleiben. Ich werde alles in meiner Macht Stehende dafür tun. Notwendig dafür ist aber, dass Sie uns mitteilen, wenn irgendwo etwas nicht so läuft, wie es sein sollte. Bitte geben Sie deshalb zeitnah entsprechende Hinweise und nutzen Sie dafür die bestehenden Möglichkeiten. Das kann zum einen eine E-Mail an oa@karlsruhe.de oder ein Anruf unter der Behördennummer 115 sein. Sie können aber auch die Beschäftigten des Kommunalen Ordnungsdienstes direkt ansprechen, wenn Ihnen diese vor Ort begegnen. Wichtig ist mir, dass wir miteinander in Kontakt kommen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a long horizontal stroke that ends in a small upward tick.

Dr. Albert Käuflein
Bürgermeister

Inhalt

6

Kriminalitätsentwicklung im Stadtgebiet von Karlsruhe im Jahre 2018



10

Handlungsschwerpunkt: Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Der Kommunale Ordnungsdienst KOD

Ordnungsstörungen im Fokus des KOD

Jugendschutz

Entstempelungen, Fahrerermittlungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Heimaufsicht

Prostituiertenschutzgesetz

20

**Handlungsschwerpunkt:
Sicherheit im
Straßenverkehr**



Verkehrsunfallbilanz

**Überwachung des
fließenden Verkehrs**

**Überwachung des
ruhenden Verkehrs**

Gehwegparken

30

**Handlungsschwerpunkt:
Lebensmittel-
sicherheit und
Tierschutz**



**Eigenes Kontrollprogramm
im Bundesweiten
Überwachungsplan**

Lebensmittelüberwachung

**Lebensmittel-,
Bedarfsgegenstände- und
Futtermittelgesetzbuch**

PCB in Eiern

**Rückrufe aus dem Veterinär-
und Lebensmittelbereich**

Veterinärwesen

Blauzungenkrankheit

**Vorbereitungen für den
Fall des Ausbruchs der
Afrikanischen Schweinepest**



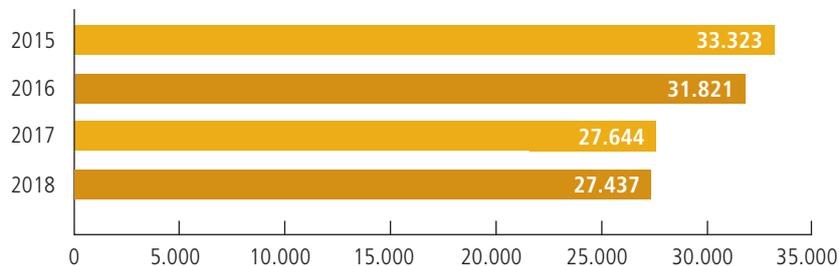
Die Kriminalitätsentwicklung im Stadtgebiet von Karlsruhe im Jahr 2018

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt – auch 2018 sind die erfassten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Laut dem Polizeipräsidium Karlsruhe konnte ein Rückgang um 0,7 Prozent auf insgesamt 27.437 Delikte festgestellt werden. Bezogen auf 100.000 Einwohnende liegt Karlsruhe mit 8.796 Straftaten im Vergleich mit den anderen baden-württembergischen Städten knapp hinter Stuttgart (Häufigkeitszahl 8.507), aber deutlich vor Heidelberg (Häufigkeitszahl 10.371), Mannheim (Häufigkeitszahl 10.818) und Freiburg (Häufigkeitszahl 11.127).

Die folgenden Zahlen sind der Polizeilichen Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Karlsruhe entnommen:

Straftaten

Straftaten insgesamt



Die häufigsten Delikte in Karlsruhe

Delikte	2015	2016	2017	2018
Rohheitsdelikte	3.149	3.066	2.687	2.626
davon Körperverletzungen	2.327	2.303	2.008	1.964
Wohnungseinbruchdiebstahl	481	474	345	262
Rauschgiftkriminalität	1.501	1.783	1.894	1.997
Gewaltkriminalität	1.051	932	856	777
Straßenkriminalität	7.578	6.712	5.370	5.141
Diebstähle	14.915	12.800	9.967	9.185
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	167	192	168	270

Zu beachten:

Einer strafbaren Handlung können auch mehrere Delikte zugrunde liegen!

Tatverdächtige: Anteile nach Altersgruppen

Altersgruppen	2015	2016	2017	2018
Kinder	290	259	296	300
Jugendliche	1.337	1.275	1.351	1.175
Heranwachsende (bis 21 Jahre)	1.778	1.775	1.652	1.532
Erwachsene (ab 21 Jahre)	10.886	10.516	9.397	9.696
Gesamt	14.291	13.825	12.696	12.703

Fazit für 2018:

- Im Zehnjahresvergleich ist die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung (Häufigkeitszahl) auf dem niedrigsten Stand seit 2009.





Handlungsschwerpunkt: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD)

Karlsruhe ist nach Stuttgart die zweitgrößte Stadt in Baden-Württemberg. Sie bietet eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität und ist objektiv nach wie vor eine sichere Stadt. Es ist eines der Ziele des KOD, dass dies auch so bleibt. Gleichzeitig möchten die KOD-Beschäftigten aber auch dazu beitragen, dass sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verbessert. Dazu sind die Streifenteams des KOD im gesamten Stadtgebiet unterwegs – erkennbar an ihren blauen Uniformen und den Dienstfahrzeugen mit der Aufschrift „Polizeibehörde“.

Die Aufgaben des KOD sind vielfältig. Sie gehen weit über die reine Überwachung des ruhenden Verkehrs hinaus. Der KOD ist vielmehr als Ergänzung zum Polizeivollzugsdienst zu sehen, der sich zunehmend auf die Strafverfolgung konzentrieren muss und deshalb für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten kaum noch freie Ressourcen hat. Das Aufgabenspektrum des KOD ist seit seiner Gründung stetig angewachsen. Die Streifenpräsenz und das Einschreiten bei Ordnungsstörungen in der Fußgängerzone und in öffentlichen Grünanlagen spielen weiterhin eine große Rolle. Aber auch verbale oder körperliche Auseinandersetzungen auf der Straße, aggressives Betteln, betrunkene oder hilflose Personen, die unterschiedlichsten Arten von Lärmbelästigungen, Radverkehrskontrollen, Abfallablagerungen, Schrottfahrzeuge und Gaststättenkontrollen forderten 2018 den Einsatz der Ordnungskräfte des KOD.

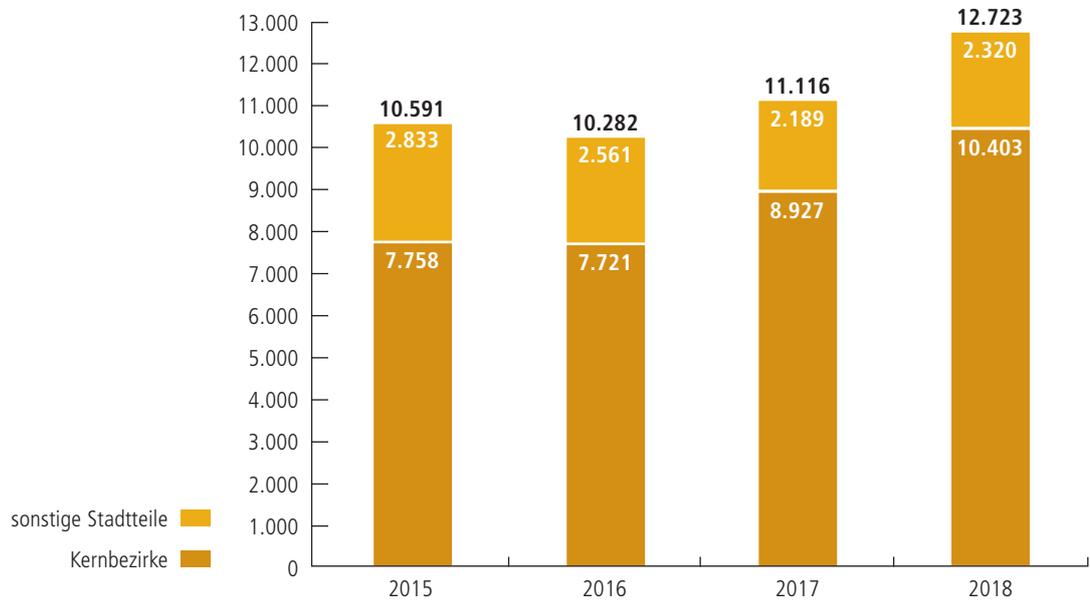
Die stetig steigenden Einsatzzahlen und positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigen die Notwendigkeit eines städtischen Vollzugsdienstes mit gut qualifizierten Mitarbeitenden. Um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, hat der Gemeinderat Ende 2018 die Erweiterung des KOD um zehn zusätzliche Stellen beschlossen. Diese Stellen sollen im Jahr 2019 besetzt werden, der KOD verfügt dann über insgesamt 30 Beschäftigte.

Einsätze des KOD im Stadtgebiet

2018 wurden über 1.000 Einsätze mehr als im Vorjahr bewältigt. Dies ist umso bemerkenswerter, als der KOD 2018 mehrere Personalausfälle kompensieren musste.

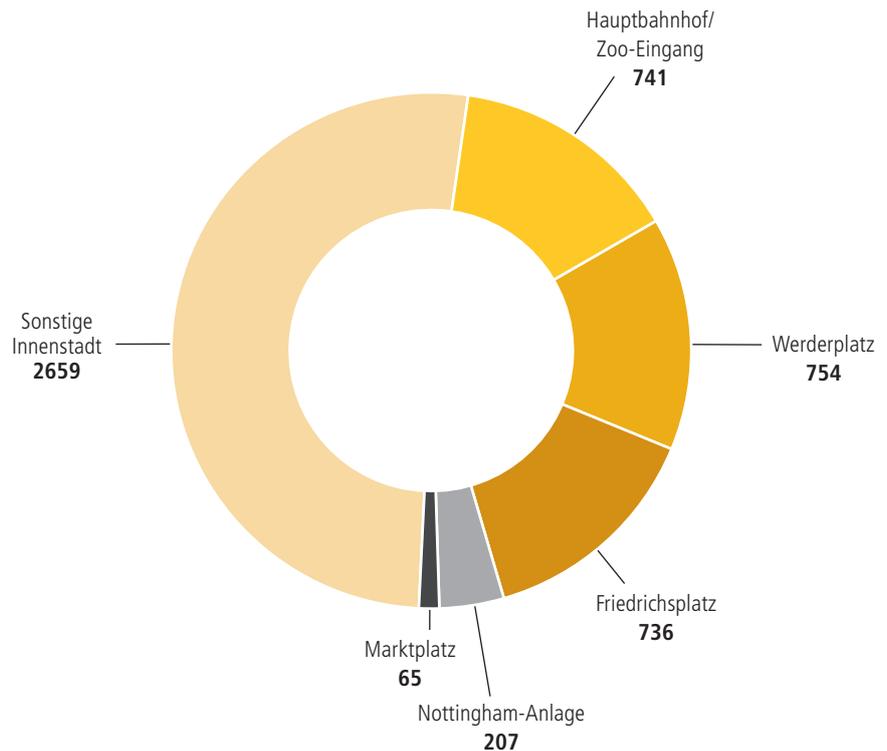
Die Vielzahl der eingehenden Meldungen erforderte eine Einsatzpriorisierung nach Dringlichkeit. Die örtlichen Einsatzschwerpunkte des KOD lagen dabei überwiegend

in den Kernbezirken der Stadt (Innenstadt-Ost, Innenstadt-West, Südstadt, Südweststadt, Weststadt, Oststadt und Mühlburg).



Einsätze innerhalb der Innenstadt

Von 5.162 Einsätzen in der Innenstadt entfielen ein Großteil auf die Bereiche Werderplatz, Friedrichsplatz, das Umfeld des Hauptbahnhofs sowie die Kaiserstraße und den Europaplatz.





Die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes helfen immer gerne weiter.

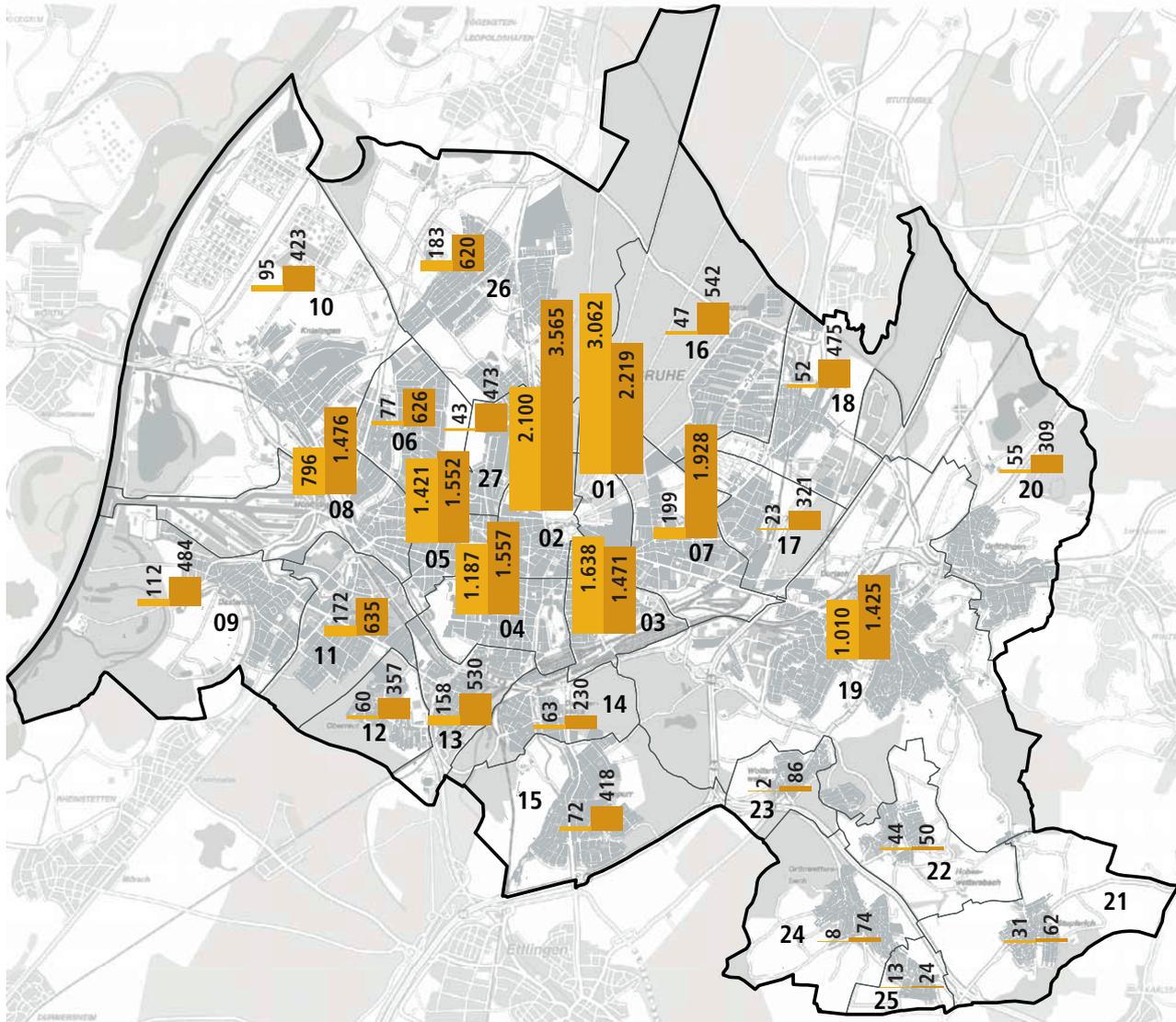
Die derzeitige Verkehrssituation in den Kernstadtbezirken erfordert von allen Verkehrsteilnehmenden ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme und das strikte Einhalten von Verkehrsregeln. Der KOD musste hier täglich auf Bürgerbeschwerden über das Fehlverhalten von Radfahrenden, Passanten und des Kraftfahrzeugverkehrs reagieren. Die Ordnungskräfte kontrollierten beispielsweise Kraftfahrzeuge und Radfahrende, die verbotenerweise in die Fußgängerzone einfuhren und dadurch andere Personen gefährdeten.

Durch die Baufortschritte und den Rückbau einiger KASIG-Baustellen standen der Kronenplatz, der Marktplatz und der Europaplatz wieder für eine stärkere Nutzung durch die Bevölkerung zur Verfügung. Leider kam es damit aber insbesondere am Europaplatz zu Vorkommnissen mit Personen, die durch aggressives Verhalten, durch verbale und körperliche Auseinandersetzungen und weitere Ordnungsstörungen auffielen. Neben dem Polizeivollzugsdienst zeigte auch hier der KOD eine starke Streifenpräsenz, um dieser Entwicklung mit Maßnahmen wie Platzverweisen, aber auch Gewahrsamnahmen entgegenzuwirken.

Die Verbesserung der Situation am Werderplatz ist weiterhin eine große Herausforderung. Die von der Arbeitsgruppe Werderplatz mit unterschiedlichen Akteuren wie der Bürger-Gesellschaft der Südstadt, dem Polizeipräsidium Karlsruhe, Hilfs- und Beratungseinrichtungen und städtischen Fachämtern erarbeiteten Maßnahmenpakete haben punktuell durchaus zu einer Veränderung am Werderplatz geführt. Allerdings ist eine deutlich spürbare Veränderung zum Positiven für die Anwohnenden und Gewerbetreibenden am Werderplatz leider noch nicht eingetreten. Dies liegt sicherlich auch am stetig hohen Zustrom von Szeneangehörigen auf den Werderplatz und an der Tatsache, dass einige dieser Personen jeglichen konstruktiven Kontakt zu Mitarbeitenden der Straßensozialarbeit und den Ordnungskräften ablehnen. Letztendlich war dies aber auch der Grund dafür, dass sich der Karlsruher Gemeinderat im Dezember 2018 dazu entschlossen hat, ein Alkoholkonsumverbot für den Werderplatz zu beschließen. Dieses Verbot wird ab 2019 bis zunächst 2023 jeweils in den Monaten von April bis Oktober gelten. Es wird erwartet, dass durch dieses Verbot der Werderplatz sich wieder zu einem innerstädtischen Platz entwickelt, der für alle Teile der Bevölkerung ein angenehmer und attraktiver Aufenthaltsort ist.

KOD-Einsätze und Straftaten in den Stadtteilen 2018

(ohne Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthaltsG) / das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) beziehungsweise das Asylgesetz (AsylG))



Stadtteile

- | | | |
|--------------------|---------------------------|---------------------|
| 01 Innenstadt-Ost | 10 Knielingen | 19 Durlach |
| 02 Innenstadt-West | 11 Grünwinkel | 20 Grötzingen |
| 03 Südstadt | 12 Oberreut | 21 Stupferich |
| 04 Südweststadt | 13 Beiernheim-Bulach | 22 Hohenwettersbach |
| 05 Weststadt | 14 Weiherfeld-Dammerstock | 23 Wolfartsweier |
| 06 Nordweststadt | 15 Rüppurr | 24 Grünwettersbach |
| 07 Oststadt | 16 Waldstadt | 25 Palmbach |
| 08 Mühlburg | 17 Rintheim | 26 Neureut |
| 09 Daxlanden | 18 Hagsfeld | 27 Nordstadt |

Straftaten insgesamt*

Karlsruhe insgesamt:
25.670 Straftaten

- KOD-Einsätze
- gemeldete Straftaten aus der polizeilichen Kriminalstatistik

Zeichenerklärung

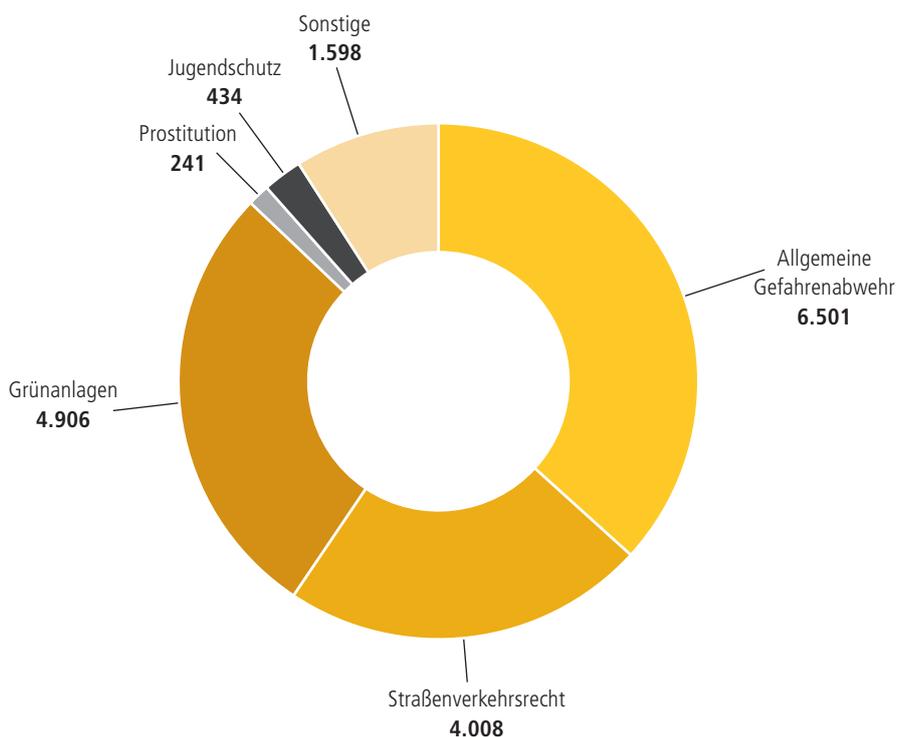
- Stadtgrenze
- Stadtteilgrenze

* Tatorte im jeweiligen Stadtteil

Quellen: Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt | Straftaten aus der polizeilichen Kriminalstatistik: Polizeipräsidium Karlsruhe
Kartengrundlage: Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung

Ordnungsstörungen im Fokus des KOD

Bei insgesamt 12.723 Einsätzen im Jahr 2018 wurden 17.688 Kontrollen durchgeführt. Folgende Einsatzbereiche waren davon betroffen:



In den Sommermonaten wurde der KOD durch zahlreiche Bürgerbeschwerden über Ruhestörungen in Atem gehalten. Viele Menschen verbrachten die warmen Sommernächte gern häufig und lange im Freien. Leider verhielten sich dabei nicht alle gegenüber ihren Mitmenschen rücksichtsvoll, sodass der KOD nicht nur gerufen wurde, um Ruhestörungen zu beenden, sondern auch um Verunreinigungen, Auseinandersetzungen, Trinkgelage und andere Ordnungsstörungen zu unterbinden.

Der heiße Sommer führte auch zu einer erhöhten Waldbrandgefahr, sodass die Forstverwaltung kurzzeitig mehrere öffentliche Grillplätze sperren musste. Der KOD führte die entsprechenden Kontrollen durch, damit das Verbot auch eingehalten wurde. Dass dies notwendig war, zeigte sich in eindrücklicher Weise: Unbekannte verbrannten auf den Grillplätzen Stupferich und Zündhütle illegal und unbeaufsichtigt große Mengen Plastikmüll. Erste Löschmaßnahmen der KOD-Streife und das schnelle Eingreifen der alarmierten Feuerwehr verhinderten Schlimmeres.

Zunehmend Probleme bereiteten auch Personen, die offensichtlich organisiert Sperrmüll sammelten. Bei Kontrollen wurden teilweise in einer einzigen Straße bis zu 15 Kleintransporter mit osteuropäischen Kennzeichen festgestellt. Die Betroffenen durchwühlten und eigneten sich illegal den bereitgestellten Sperrmüll an,

übernachteten teilweise in ihren Fahrzeugen und fielen durch Abfallablagerungen sowie Verunreinigungen durch das Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum auf. Auch hier war der KOD mit entsprechenden Einsätzen vor Ort tätig.

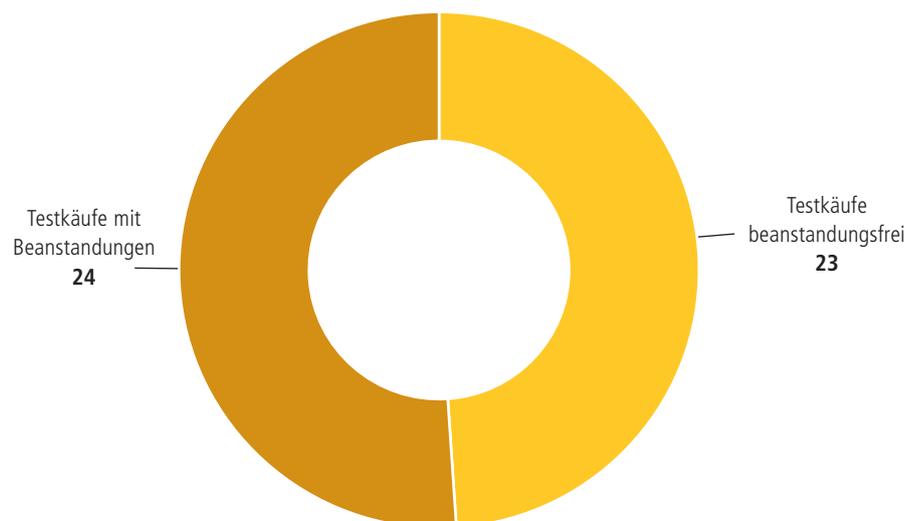
Neben dem alltäglichen Regeldienst war der KOD im Jahr 2018 auch bei zahlreichen Sonderlagen und Veranstaltungen im Einsatz. So beispielsweise als Teil der Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen wie „Das Fest“ oder dem Altstadtfest in Durlach. Durch die hohe Streifenpräsenz während des Christkindlesmarktes in Karlsruhe konnten Ordnungsstörungen frühzeitig unterbunden werden. Die deutliche Sichtbarkeit der Einsatzkräfte von Polizeivollzugsdienst und KOD wurde von den Besucherinnen und Besuchern sehr positiv wahrgenommen.

Jugendschutz

Auch 2018 kontrollierte der KOD bei den Fastnachtsumzügen in Durlach, Grötzingen und in der Innenstadt, ob Minderjährige entgegen den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes alkoholische Getränke oder Tabakwaren konsumierten. Bei 378 Personenkontrollen wurde in 248 Fällen eingeschritten. Der Alkohol oder die Tabakwaren wurden entweder beschlagnahmt oder mit Einverständnis der Betroffenen vernichtet.

Außerdem führte der KOD mit Unterstützung von Jugendlichen 47 Kontrollen in Supermärkten, Kiosken, Tankstellen sowie auf dem Karlsruher Christkindlesmarkt und dem Mittelaltermarkt Durlach durch. Festgestellt wurde dabei, dass die Verkaufsstellen in 24 Fällen unzulässigerweise Alkohol oder Tabakwaren an die Minderjährigen abgegeben haben. Dagegen verhielten sich die Mitarbeitenden von 23 Verkaufsstellen vorbildlich und verweigerten den Verkauf.

Durchgeführte Testkäufe mit Jugendlichen



Entstempelungen, Fahrerermittlungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Im Jahr 2018 erfolgten durch die KOD-Beschäftigten insgesamt 4.729 Anfahrten zur Entstempelung von Fahrzeugen (2017: 4.187) und 1.238 Anfahrten zur Erledigung von Ermittlungsaufträgen der Bußgeldstelle (2017: 922).

Außerdem fertigten die KOD-Streifenteams insgesamt 5.017 Ordnungswidrigkeitenanzeigen, die zu Verwarnungs- oder Bußgeldverfahren mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 166.000 Euro führten.

Heimaufsicht

Das Ordnungs- und Bürgeramt ist auch die für Karlsruhe zuständige Heimaufsicht. Alle Wohnformen, die unter das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz fallen, werden von der Heimaufsicht beraten und überprüft.

Zum 31. Dezember 2018 gab es im Stadtgebiet Karlsruhe

- 52 stationäre Pflegeeinrichtungen
- vier ambulant betreute Wohngemeinschaften und
- drei vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften.

Bei der Tätigkeit der Heimaufsicht stehen die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnenden im Mittelpunkt. Vor allem die angemessene Qualität des Wohnens und der Betreuung sollen gewährleistet werden.

Deshalb überprüft die Heimaufsicht die Qualität in den stationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen regelmäßiger Kontrollbesuche einmal im Jahr. Weitere Kontrollen, zum Beispiel wegen einer Beschwerde, können jederzeit durchgeführt werden. Die Kontrollen erfolgen grundsätzlich unangemeldet. Die Mitarbeitenden der Heimaufsicht werden dabei von einer Pflegefachkraft oder einer Amtsärztin beziehungsweise einem Amtsarzt begleitet.

Im Jahr 2018 stellte die Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) einen besonderen Aufgabenschwerpunkt für die Heimaufsicht dar. Die LHeimBauVO regelt bauliche Mindestanforderungen (Einzelzimmergebot, Aufenthaltsflächen et cetera) für den Betrieb von Pflegeheimen. Sie gilt grundsätzlich schon seit 1. September 2009. Für Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt bereits in Betrieb waren, war vom Gesetzgeber jedoch eine zehnjährige Übergangsfrist eingeräumt worden. Diese Übergangsfrist endet am 31. August 2019.

Das hat dazu geführt, dass erst jetzt viele Einrichtungen die Voraussetzungen schaffen, um auch zukünftig die geltenden Vorschriften der LHeimBauVO erfüllen zu können. Die Heimaufsicht prüft in diesem Zusammenhang auch Anträge auf Gewährung einer längeren Übergangszeit oder einer Ausnahmegenehmigung von bestimmten Vorgaben der LHeimBauVO. In Einzelfällen sind solche Maßnahmen durchaus möglich.

Bevor eine solche Entscheidung getroffen werden kann, ist aber in jedem Einzelfall eine detaillierte Überprüfung erforderlich. Und immer steht dabei ausschließlich das Wohl der Bewohnenden im Fokus der Heimaufsicht. Vor diesem Hintergrund hat die Heimaufsicht bis Ende des Jahres 2018 rund 100 Beratungsgespräche mit Trägern und Betreibenden von stationären Pflegeeinrichtungen geführt.

Prostituiertenschutzgesetz

Am 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Mit diesem bundesweit geltenden Gesetz soll die Situation der Menschen verbessert werden, die in der Prostitution tätig sind. Ziel ist die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und ein besserer Schutz vor Ausbeutung, Zuhälterei und Menschenhandel. Seit das Ordnungs- und Bürgeramt am 1. November 2017 die Zuständigkeit für den Vollzug dieses Gesetzes übernommen hat, wurden bis Ende 2018 über 470 Informations- und Beratungsgespräche geführt sowie Anmelde- beziehungsweise Aliasbescheinigungen ausgestellt. Das gesetzlich ebenfalls vorgeschriebene Gespräch zur gesundheitlichen Beratung wird dagegen beim Gesundheitsamt Karlsruhe geführt.

Die durchschnittliche Dauer eines solchen Informations- und Beratungsgespräches beträgt 30 Minuten. Unmittelbar im Anschluss daran werden die erforderlichen Bescheinigungen erstellt und den betroffenen Personen – in der Mehrheit sind es Frauen – ausgehändigt. Voraussetzung ist natürlich, dass im Rahmen des Gespräches keine Bedenken im Hinblick auf die freiwillige Aufnahme der Tätigkeit entstanden sind.

Es hat sich gezeigt, dass der überwiegende Anteil der in der Prostitution tätigen Personen kein Interesse an ausführlichen oder in die Tiefe gehenden Beratungsgesprächen hat. Dennoch bietet dieses Gespräch für die Prostituierten die Gelegenheit, noch einmal nach Hilfe zu fragen. Es besteht durch dieses zweite Gespräch die Möglichkeit, dass die Betreffenden die Informationen aus der gesundheitlichen Beratung beim Gesundheitsamt zunächst einmal verarbeiten und eventuell danach noch bestehende – oder auch neu entstandene – Fragen zeitnah ansprechen können.

Da in vielen Fällen sprachliche Barrieren bestehen, hat sich der Einsatz eines Telefondolmetscherdienstes bewährt. Ohne Kommunikation in der Landessprache wäre das Führen der Gespräche nicht möglich.

Zur Herkunft der in der Prostitution tätigen Personen lässt sich feststellen, dass sie überwiegend aus Deutschland und dem osteuropäischen Raum stammen, vor allem aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn.

Die meisten Prostituierten verfügen nicht über einen Wohnsitz in Deutschland.

Männliche Prostituierte haben sich bislang nicht angemeldet. Es gab aber einzelne Transsexuelle, vorwiegend mit spanischem Ausweis und südamerikanischer Herkunft, die zur Anmeldung kamen.

Aber nicht nur für die Prostituierten bringt das Prostituiertenschutzgesetz neue Rechte und Pflichten. Auch die in der Prostitution gewerblich tätigen Menschen, die nicht zwingend als Prostituierte tätig sein müssen, sondern vielleicht ausschließlich Prostitutionsstätten betreiben, haben jetzt rechtliche Vorgaben zu erfüllen, um ihr Gewerbe weiterhin ausüben zu dürfen.

Derzeit liegen über 50 Erlaubnis-anträge von sogenannten Altbetrieben vor. Hinzu kommen drei Anträge von Betriebsstätten, die neu eröffnet werden sollen. Alle Anträge befinden sich in der Prüfung. Ein Antrag wurde aufgrund der fehlenden Zuverlässigkeit der betreibenden Person abgelehnt. Im Herbst 2018 fanden die ersten Kontrollen in den Laufhäusern in der Brunnenstraße statt. Die Erlaubnisse für diese Betriebsstätten wurden im März 2019 erteilt.

Nach einer ersten Informationsveranstaltung 2017 wurde im Juni 2018 eine zweite Informationsveranstaltung mit Betreiberinnen und Betreibern von Prostitutionsstätten durchgeführt. Hierbei wurde durch das Ordnungs- und Bürgeramt noch einmal auf die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere auf die Notwendigkeit der Umsetzung der Mindestanforderungen hingewiesen.

Auch 2018 gingen keine Anträge für Prostitutionsveranstaltungen oder die Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen ein.





Handlungsschwerpunkt: Sicherheit im Straßenverkehr

Verkehrsunfallbilanz

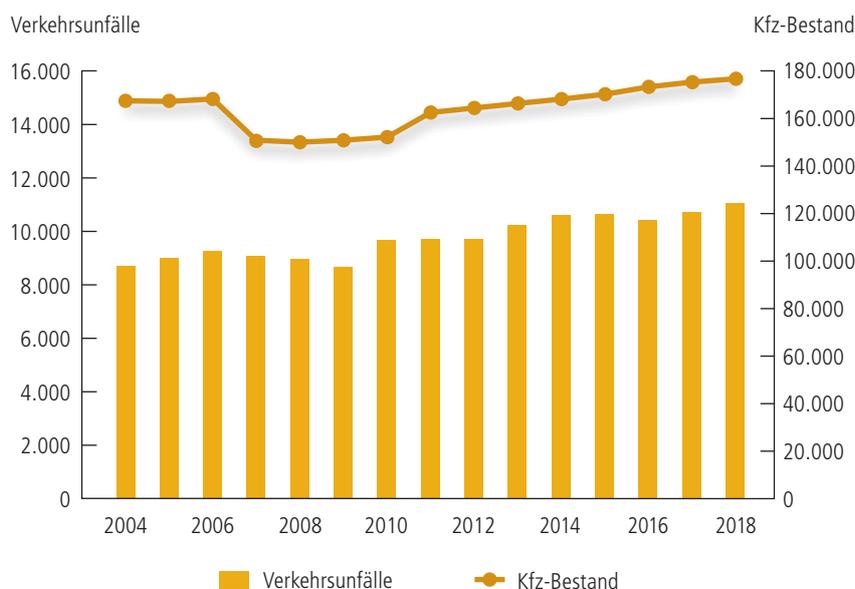
Kraftfahrzeugbestand in Karlsruhe (Stand: 31. Dezember 2018)

Kraftfahrzeuge	2014	2015	2016	2017	2018
PKW	132.755	134.421	136.665	137.992	139.609
Krafträder	11.461	11.592	11.717	11.933	12.159
LKW und Sonstige	23.943	24.516	25.189	25.759	26.260
Kraftfahrzeuge insgesamt	168.159	170.529	173.571	175.684	178.028

Verkehrsunfälle

	2014	2015	2016	2017	2018
Verkehrsunfälle insgesamt	10.621	10.648	10.446	10.731	11.086

Kraftfahrzeugbestand und Zahl der Verkehrsunfälle in Karlsruhe von 2004 bis 2018





Verkehrsunfälle mit Personenschaden

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden	1.216	1.237	1.218	1.178	1.205
Anzahl der Verletzten	1.471	1.486	1.496	1.389	1.421
davon Schwerverletzte	226	196	213	177	171
Getötete Personen	4	5	1	11	7

Verkehrsunfälle mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden

	2014	2015	2016	2017	2018
Verunglückte zu Fuß Gehende insgesamt	112	133	119	125	134
davon Kinder	15	30	23	20	20

Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrenden

	2014	2015	2016	2017	2018
Verunglückte Radfahrende insgesamt	527	539	555	538	591
davon Kinder	29	51	32	39	34

Hauptursache bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden

	2014	2015	2016	2017	2018
Alkohol	43	36	50	47	48
Geschwindigkeit	92	101	88	121	114
Vorfahrtsverletzungen	271	238	275	246	231
Abbiegen/Wenden/ Rückwärtsfahren (seit 2016 erweiterte Ursachen)	109	142	202	218	240

Ausgegebene Fahrerlaubnisse und entzogene Führerscheine

Fahrerlaubnisse/Führerscheine	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgegebene Fahrerlaubnisse ¹⁾ (nur Ersterteilungen)	1.643	1.774	1.766	1.727	1.722
Fahrerlaubnisse für begleitetes Fahren (ab 17 Jahre (BF ₁₇))	728	760	689	717	699
Entzogene Führerscheine ²⁾ (ohne Fahrverbote)	304	254	277	317	326
davon durch Verwaltungsbehörde ³⁾	133	121	133	175	183
davon durch Gericht ⁴⁾	171	133	144	142	143

¹⁾ Ersterteilungen ab 18 Jahren.

²⁾ Ohne erteilte Fahrverbote.

³⁾ Bei Mehrfachtätern, geistigen und körperlichen Gebrechen oder bei Drogenkonsum.

⁴⁾ Wegen Alkohol am Steuer, Unfallflucht, Gefährdung des Straßenverkehrs.

Quelle: Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe

Bußgeldstelle mit Höchststand an Fallzahlen und Fahrverboten bei Ordnungswidrigkeiten im Stadtkreis Karlsruhe

	2014	2015	2016	2017	2018
ruhender Verkehr	202.282	186.437	193.493	221.219	223.328
fließender Verkehr – mobil	98.080	127.938	125.602	119.454	180.538
fließender Verkehr – stationär	212.154	200.474	176.277	204.455	180.375
fließender Verkehr – Rotlicht	962	1.191	2.861	1.395	3.301
fließender Verkehr – Rotlicht + Geschwindigkeit	3.973	15.761	72.045	66.331	49.049
Allgemeine Ordnungswidrig- keiten Fallzahlen	8.004	13.959	14.440	14.543	15.339
Hinzu kommen noch Anzeigen der Polizeireviere, Privatanzeigen im StVO-Bereich.					
Gesamt Fallzahlen	546.228	560.871	601.115	644.486	666.800
von der Bußgeldstelle ausgesprochene Fahrverbote		2.492	2.903	2.193	3.363

Überwachung des „fließenden Verkehrs“

Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße 2018

Durch die stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtmessanlagen wurden im Stadtgebiet insgesamt 227.855 Verstöße erfasst. Der Rückgang der Verstöße um rund 50.000 ist vor allem auf den Abbau der drei stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf der Rheinbrücke zurückzuführen. Dieser Abbau war aufgrund der Bauarbeiten zur Brückensanierung erforderlich geworden.

Bei insgesamt 31 stationären Anlagen im gesamten Stadtgebiet ergibt sich ein Mittelwert von rund 600 Fällen pro Anlage im Monat. Die beiden Anlagen mit den meisten Fallzahlen befinden sich auf der Südtangente – Standort Wasserwerk.

	2016	2017	2018	Differenz zum Vorjahr
K 9657 – Südtangente Höhe Wasserwerk Richtung Osten	36.606	45.502	36.688	- 8.814
K 9657 – Südtangente Höhe Wasserwerk Richtung Westen	20.471	32.890	27.985	- 4.905

Die nachstehend aufgeführten Anlagen wurden erst 2016 eingerichtet. Der Rückgang der Fallzahlen ist vor allem durch den wachsenden Bekanntheitsgrad zu begründen. Dennoch sind die Werte nicht unbeachtlich. Die Geschwindigkeitsmessanlage in der Ludwig-Erhard-Allee erfasst – bezogen auf alle Anlagen im Stadtgebiet – die dritthöchste Zahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen.

	2017	2018	Differenz zum Vorjahr
Neureuter Straße, Höhe Sudetenstraße	2.259	1.492	- 767
Gustav-Heinemann-Allee, Höhe Abzweig L604	7.377	4.526	- 2.851
Starckstraße/Honsellstraße (Fahrtrichtung Norden)	14.060	7.426	- 6.634
Ludwig-Erhard-Allee	25.295	16.889	- 8.406

Zusätzlich zu den beiden Messkabinen in der Kaiserallee wurden im April 2018 zwei weitere in der Kriegsstraße installiert. Diese befinden sich im Tempo-30-Bereich zwischen Weinbrennerplatz und Kühler Krug. Der Grund für die Errichtung waren zahlreiche Beschwerden der Anwohnenden.

	2017	2018
Kaiserallee (temporäre Geschwindigkeitsmessungen – Tempo 50)	3.530	2.101
Kriegsstraße (temporäre Geschwindigkeitsmessungen – Tempo 30)		7.938

Neben den stationären Messanlagen finden auch regelmäßig mobile Geschwindigkeitskontrollen statt. Die Standorte werden insbesondere aufgrund von Beschwerden von Anwohnenden festgelegt oder befinden sich im näheren Umfeld von Schulen und Kindergärten, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

	2016	2017	2018	Differenz zum Vorjahr
Mobile Geschwindigkeitsmessungen	121.935	117.168	178.631	+ 61.463

Eine der beiden Messkabinen in der Kaiserallee



Überwachung des „ruhenden Verkehrs“

Die Fallzahlen im ruhenden Verkehr sind im Vergleich zum Jahr 2017 von 243.299 auf 254.244 gestiegen.

Die häufigsten Beanstandungen im ruhenden Verkehr teilen sich wie folgt auf:

	2014	2015	2016	2017	2018
Zeitüberschreitung an Parkzeiteinrichtungen	111.407	101.651	95.714	111.806	115.472
Bewohnerzone	35.586	31.819	31.960	33.905	33.359
Eingeschränktes Halteverbot	8.815	8.731	8.742	10.651	15.595
Absolutes Halteverbot	10.444	10.924	12.356	13.312	12.913
Sonstige	56.244	56.481	64.434	73.625	76.905
Gesamtzahl	222.496	209.606	213.206	243.299	254.244

Abgeschleppt wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.841 Fahrzeuge

Abschleppgrund	2014	2015	2016	2017	2018
Parken auf einem Behindertenparkplatz	317	460	394	438	375
Parken in einer Brandschutzzone	176	172	167	197	127
Parken mit Verkehrsbehinderung (Halteverbot, Fünf-Meter-Zone, abgesenkter Bordstein)	545	574	555	734	846
Sonstige (Geh- und Radwege, Bewohnerparkplätze, Kurzzeitparkbereiche)	353	334	420	631	493
Gesamt	1.391	1.540	1.536	2.000	1.841

Die Fallzahlen der Fahrradstreife der Verkehrsüberwachung sind im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 3.071 auf 2.745 gesunken.



„Brandschau“: Überprüfung der Befahrbarkeit mit der Feuerwehr

Sicherheitsbericht aus dem Bereich Gehwegparken

Seit mehreren Jahren beschäftigt die Stadtverwaltung nun das Thema Gehwegparken in Karlsruhe. Ausgangslage ist die Regelung der Straßenverkehrsordnung (StVO), die das Parken auf dem Gehweg grundsätzlich untersagt. Im Jahr 2018 konnte das Konzept „Faires Parken in Karlsruhe“ in fast allen Stadtteilen umgesetzt und das Gehwegparken an vielen Stellen mittels Markierungen eindeutig und StVO-konform legalisiert werden.

In der Vergangenheit hat die Stadt Karlsruhe bei einer Restbreite von mindestens 1,20 Metern das Gehwegparken toleriert. Zunehmend bekamen wir Beschwerden, da auf zugeparkten Gehwegen Personen mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen nicht vorangekommen sind oder Kinder nicht auf dem Gehweg Rad fahren konnten, obwohl dies bis acht Jahre nach der Straßenverkehrsordnung zwingend vorgesehen ist. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat uns auch aufgefordert, die bisherige Tolerierung zu beenden. Deshalb musste das Gehwegparken nun im ganzen Stadtgebiet einheitlich reguliert werden.

Hierzu wurde ein umfangreiches Konzept zum Thema „Faires Parken in Karlsruhe“ erstellt. Hintergrund der Maßnahme war, das Gehwegparken dort zu legalisieren, wo ein verträglicher Kompromiss zwischen den Bedürfnissen aller am Verkehr teilnehmenden Personen geschaffen werden konnte und eine Restgehwegbreite von mindestens 1,60 Metern gewährleistet ist.

Das Ziel dabei war es, eine faire Parksituation für alle Verkehrsteilnehmenden zu erreichen. Durch die umfangreichen Markierungen konnte sichergestellt werden, dass parkende Fahrzeuge keine Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen behindern und somit durchgängig barrierefreie Gehwege zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollte, insbesondere bei einer beidseitigen Parkierung, eine so breite Gasse freibleiben, dass auch Rettungsfahrzeuge problemlos passieren können. Doch auch die Autofahrenden selbst profitieren von einem klar definierten Parkraum.

Ende 2018 wurde das Konzept in 26 von 27 Stadtteilen abgeschlossen. Nur Durlach befindet sich aktuell noch in der Umsetzungsphase. Dort, wo auf dem Gehweg künftig das Parken erlaubt ist, sind Markierungen und Beschilderungen angebracht. Dort wo es keine solchen Markierungen gibt, ist das Parken auf dem Gehweg nicht erlaubt und wird seit Januar 2019 durch die Verkehrsüberwachung geahndet.

Durch Markierung
legalisiertes Gehwegparken in
der Grillparzerstraße



Zum Verlauf des Konzepts kann festgestellt werden, dass die bisherigen Erfahrungswerte bei der Umsetzung durchaus positiv sind. Es hat sich gezeigt, dass das Konzept auch in Straßen mit hohem Parkdruck nach einer anfänglichen Eingewöhnungsphase funktioniert.

Im Rahmen der Nacharbeit wird im Jahr 2019 nach der Umsetzung in Durlach nun an einzelnen Stellen nachjustiert. Beispielsweise an Stellen, an denen das Konzept noch nicht richtig greift oder noch weitere zusätzliche Stellplätze durch Markierungen geschaffen werden können.

Zudem stehen auch solche Straßen im Fokus, in denen bisher beidseitig auf dem Gehweg geparkt wurde, eine ausreichende Gehwegbreite jedoch nicht gegeben ist. In einigen Fällen zeigt sich bereits, dass aufgrund der Kontrollen zwar nicht mehr auf dem Gehweg geparkt wird, jedoch weiterhin beidseitig auf der Fahrbahn. Eine Rettungsgasse ist damit teilweise nicht mehr gewährleistet. In solchen Fällen wird mittels eines einseitigen Parkverbots oder der Vorgabe von einseitigen Parkbuchten auf der Fahrbahn nachjustiert.





Handlungsschwerpunkt: Lebensmittelsicherheit und Tierschutz

Lebensmittelüberwachung der Stadt Karlsruhe bringt eigenes Kontrollprogramm in den Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp 2018) des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ein

Der Bundesweite Überwachungsplan ist ein für ein Jahr festgelegter Plan über die zwischen den Bundesländern abgestimmte Durchführung von amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen, weinrechtlichen und tabakrechtlichen Vorschriften. Er kann Programme enthalten zu Produkt- und Betriebskontrollen oder einer Kombination aus beidem. In dem Überwachungsprogramm erfolgt die Auswahl der zu untersuchenden Proben und der zu kontrollierenden Betriebe gezielt auf Basis einer Risikoanalyse der Programminitiatoren.

Ziel des Bundesweiten Überwachungsplanes ist es, bundesweite Aussagen über die Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften einschließlich Täuschungsschutz zu erhalten. Gerade bei neuen gesetzlichen Regelungen wie beispielsweise neu eingeführten Höchstmengen oder geänderten Kennzeichnungsvorschriften sind bundesweite Aussagen zum Grad der Umsetzung beziehungsweise der Verstöße von Interesse.

Die Lebensmittelüberwachung der Stadt Karlsruhe hat ein Kontrollprogramm zur Überprüfung von Herkunftsangaben bei der Kennzeichnung (Lauterkeit der Informationspraxis) von offen angebotenen Fleisch und Fleischerzeugnissen vorgeschlagen, welches in den Überwachungsplan aufgenommen wurde. An diesem Programm beteiligten sich zwölf Bundesländer mit insgesamt 634 Kontrollen.

Die Ergebnisse des gesamten Bundesweiten Überwachungsplans werden jährlich im Bericht zur Lebensmittelsicherheit veröffentlicht und dienen als Grundlage für Beratungen über risikominimierende Maßnahmen in den verschiedenen Untersuchungs- und Zuständigkeitsbereichen.

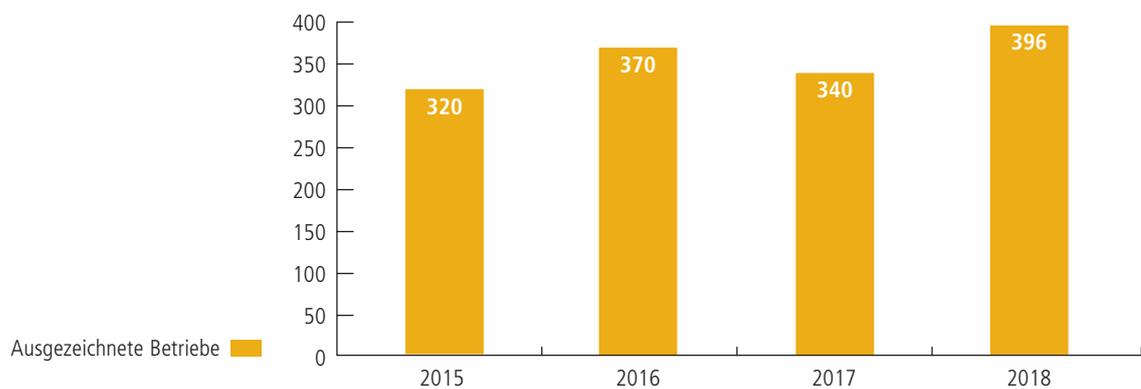


Kontrollen der Lebensmittelüberwachung

Untersuchte Proben aus Karlsruher Betrieben	2016	2017	2018
Lebensmittelproben	1.548	1.630	1.788
Bedarfsgegenstände- und Kosmetikproben	309	321	357

Lebensmittelüberwachung	2016	2017	2018
Betriebe inklusive Veranstaltungen	3.308	4.348	4.584
planmäßige Routinekontrollen	3.092	3.401	3.471
außerplanmäßige Kontrollen	1.043	947	1.047
Bußgeldverfahren	172	125	110

Mit dem Karlsruher Hygienesiegel ausgezeichnete Betriebe



Änderung des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches

Bereits mit Wirkung vom 1. September 2012 ist eine Änderung des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in Kraft getreten, wonach die zuständigen Behörden verpflichtet sind, bei hinreichendem Verdacht die Verbraucher unter Namensnennung des Verantwortlichen über

- Überschreitungen festgelegter Grenzwerte/Höchstgehalte/Höchstmengen im Anwendungsbereich des LFGB sowie
- alle sonstigen Verstöße gegen Hygienevorschriften oder Vorschriften, die dem Gesundheits- oder Täuschungsschutz dienen, wenn sie in nicht unerheblichem Ausmaß oder wiederholt erfolgen, und bei denen ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist

zu informieren.

Aufgrund mehrerer gerichtlicher Entscheidungen wurde die Veröffentlichung nach § 40 Absatz 1a LFGB nach kurzer Zeit bundesweit wieder eingestellt und eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit des Paragraphen abgewartet.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. März 2018 (Aktenzeichen: 1 BvF 1/13) in der Bekanntmachung vom 18. Mai 2018 stellten die Richter fest, dass § 40 Absatz 1a LFGB insofern mit Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist, als die dort angeordnete Veröffentlichung nicht zeitlich begrenzt ist. Dem Gesetzgeber wurde die Möglichkeit eingeräumt, eine Regelung zur Dauer der Veröffentlichung bis zum 30. April 2019 zu treffen. Die angegriffene Vorschrift darf bis zu einer solchen Neuregelung, längstens aber bis zum 30. April 2019, nach Maßgabe der Entscheidungsgründe weiter angewandt werden.

Daher hat sich das Land Baden-Württemberg mit Erlass des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 24. Oktober 2018 dazu entschieden, die Veröffentlichungspraxis rückwirkend zum 1. Juni 2018 wieder aufzunehmen.

Für das Jahr 2018 erfüllten zwei Betriebe im Stadtgebiet Karlsruhe die Kriterien für die Veröffentlichung im Internet, wobei ein Betrieb den Rechtsweg beschritten und einen Antrag auf vorläufige Aussetzung der Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht Karlsruhe gestellt hat. Eine Entscheidung des Gerichts liegt noch nicht vor. Ein weiterer Betrieb wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unter www.verbraucherinfo-bw.de veröffentlicht, ist jedoch zwischenzeitlich aufgrund eines Betreiberwechsels wieder entfernt worden.

Die Veröffentlichung dient vor allem der aktiven Information der Konsumierenden aus Gründen behördlicher Transparenz und sollte nicht als Warnung vor den aufgeführten Produkten oder Betrieben missverstanden werden. Die dargestellten Informationen sollten daher nicht mit anderen Formen der Veröffentlichung (öffentlichen Warnungen) nach diesem Gesetz, die der Gefahrenabwehr vor einer Gesundheitsgefährdung des Konsumierenden oder vor einer erheblichen Irreführung dienen, verwechselt werden.

PCB und dioxinähnliche PCB in Eiern festgestellt

Auf einem Biolandhof im Stadtgebiet Karlsruhe wurden bei einer von der Lebensmittelüberwachung der Stadt Karlsruhe erhobenen Routineprobe von Hühnereiern im Chemischen Veterinäruntersuchungsamt erhöhte Werte an PCB (PCB = polychlorierte Biphenyle) und dioxinähnlichen PCB festgestellt.

Die Eier wurden durch den Landwirt sofort aus dem Verkauf genommen. Bei der Ursachenermittlung wurde unter anderem ein Eintrag über einen alten PCB-haltigen Lackanstrich festgestellt, der abgeblättert war. Im Körper lagern sich die PCB im Fett (und bei der Eiproduktion auch im Eifett) an und sind nur sehr langsam abbaubar. Dem Umweltamt liegen keine Erkenntnisse über eine Belastung des Bodens mit PCB im Bereich der Hühnerhaltung vor.

PCB wurden früher unter anderem in Lacken, Hydrauliköl oder Transformatorenflüssigkeit verwendet und sind zwischenzeitlich verboten.

Öffentliche Warnungen und Produktrückrufe

Trotz stetiger und sorgfältiger Überwachungsmaßnahmen und Eigenkontrollen durch die Betriebe kann es vorkommen, dass nach dem Inverkehrbringen der Waren von einzelnen Produkten Risiken für die menschliche Gesundheit ausgehen.

Zu den häufigsten Gefahren zählen hierbei krankheitserregende Mikroorganismen, Pestizidrückstände, Schwermetalle und Fremdkörper. Die Veröffentlichung dieser Meldungen erfolgt häufig auf Veranlassung der Unternehmen. Doch auch die Überwachungsbehörden stellen bei amtlichen Probenahmen von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika fest, dass von den Produkten unmittelbare oder mittelbare Gesundheitsgefährdungen ausgehen.

Die Zahl der öffentlichen Rückrufe steigt tendenziell von Jahr zu Jahr. Gründe dafür sind risikoorientierte Probenahmen, vermehrte Eigenkontrollen der Unternehmen und eine Verbesserung der Messtechniken in den Untersuchungsämtern.

So ergaben sich in den Jahren 2017 und 2018 für die Stadt Karlsruhe folgende Rückrufe:

Produktrückrufe Karlsruher Hersteller/Großhändler	2017	2018
Lebensmittel	14	11
Bedarfsgegenstände und Kosmetika	3	1
Gesamt	17	12
Produktrückrufe anderer Hersteller (in Karlsruhe überwacht)	2017	2018
Lebensmittel	116	163
Bedarfsgegenstände und Kosmetika	18	38
Gesamt	134	201

Im Jahr 2018 waren bei den Bedarfsgegenständen die Rückrufe von Bambus-Geschirr-Artikeln auffällig. Das Bambus-Geschirr gab erhöhte Werte von Formaldehyd und Melamin an die darin befindlichen Lebensmittel ab. Bei den Produktrückrufen, die von der Lebensmittelüberwachung der Stadt Karlsruhe beziehungsweise den Betrieben selbst veranlasst wurden, handelte es sich zum Beispiel um Rückstände von chlorhaltigen Reinigungsmitteln in Baby-nahrung, Fremdkörper einer Reinigungsbürste in einem Süßwarenriegel und um Aflatoxin, einem Stoffwechselprodukt von Schimmelpilzgiften, in Getreide und Schalenfrüchten.

Europaweit werden alle Meldungen über betroffene Produkte mittels des Schnellwarnsystems RASFF für Lebensmittel und des Schnellwarnsystems RAPEX für Verbraucherprodukte erfasst und an die Mitgliedsländer der EU weitergegeben.

Ein Überblick der Lebensmittel- und Produktwarnungen findet der interessierte Verbraucher auf dem bundesweiten Portal www.lebensmittelwarnung.de.

Veterinärwesen

Tätigkeitsbericht Veterinärwesen

Veterinärwesen	2015	2016	2017	2018
Tierhaltungskontrollen	246	390	278	292
tierschutzrechtliche Anordnungen	24	29	31	24
tierseuchenrechtliche Anordnungen	5	11	7	12
Tierhaltungsverbote	0	2	4	4
Wegnahme von Tieren	2	3	4	4



Kein schöner Anblick – ein mit Ausscheidungen von Haustieren verschmutztes Kinderzimmer

Blauzungenkrankheit wieder in Deutschland

Deutschland war von 2012 bis Dezember 2018 offiziell frei von der anzeigepflichtigen Tierseuche „Blauzungenkrankheit“.

Die Blauzungenkrankheit ist eine durch Stechmücken übertragbare Viruserkrankung der Wiederkäuer, zum Beispiel Schafe, Ziegen, Rinder, Kamele, Lamas. Sie kam bis vor einigen Jahren ausschließlich in Afrika und den warmen Regionen Süd- und Südosteuropas vor. Erstmals in kühleren Regionen Mitteleuropas ist die Krankheit im August 2006 in den Benelux-Staaten aufgetreten und hat sich von dort aus auch in Deutschland ausgebreitet. Die Krankheit kann insofern auch als Indiz für den Klimawandel gedeutet werden, da die Stechmücken, die das Virus übertragen, aufgrund relativ milder Winter mit nur kurzen Frostperioden inzwischen auch in gemäßigteren Klimazonen gute Überlebensbedingungen vorfinden. Mit intensiven amtlichen Bekämpfungs- und Impfmaßnahmen konnte die Erkrankung im Jahr 2012 in Deutschland besiegt werden. Seit 2015 breitet sie sich allerdings wieder in Frankreich und der Schweiz aus. Im November 2018 wurde das Virus in einem Rinderbetrieb im Landkreis Rastatt nachgewiesen; die Krankheit ist damit in Baden-Württemberg erneut „angekommen“. Seither hat sie sich in weiten Teilen des Landes, insbesondere in den Landkreisen entlang des Rheins, kontinuierlich ausgebreitet.

Für Menschen, die Kontakt mit erkrankten Tieren oder mit tierischen Erzeugnissen (Milch, Fleisch) haben, ist der Erreger völlig ungefährlich. Erkrankte Schafe und Ziegen sterben in der Regel innerhalb weniger Tage, infizierte Rinder hingegen zeigen nur milde oder überhaupt keine Krankheitsanzeichen. Für die betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter ist die Krankheit aufgrund der amtlichen Auflagen für das Verbringen der Tiere und die notwendigen tierärztlichen Behandlungen mit finanziellen Aufwendungen und wirtschaftlichen Verlusten verbunden.

Nach der amtlichen Feststellung der Tierseuche werden große Restriktionsgebiete eingerichtet (150 Kilometer um den Ausbruchsbetrieb). Tierhaltungen empfänglicher Arten werden verstärkt überwacht. Seit Ende 2018 sind ganz Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, das Saarland sowie weite Teile Hessens, Bayerns und Nordrhein-Westfalens sogenanntes Beobachtungsgebiet. Das Verbringen nicht geimpfter empfänglicher Tierarten aus Betrieben in Beobachtungsgebieten ist erschwert und an amtliche Auflagen gebunden. Das Ordnungs- und Bürgeramt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen informiert regelmäßig auf der Homepage der Stadt Karlsruhe www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/luv/veterinaer/bt.de über das aktuelle Geschehen.

Vorbereitungen für den Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) war, bis zum Auftreten in Georgien und Südrussland im Jahr 2007, ein regionales Phänomen bei Wildschweinen im südlichen Afrika und Sardinien. Vermutlich durch die Entsorgung von Speiseabfällen eines Kreuzfahrtschiffes auf einer Mülldeponie an der georgischen Schwarzmeerküste infizierten sich wild lebende Schweine, die dort nach Futter suchten. In den kommenden Jahren breitete sich die für Schweine tödliche Krankheit langsam, aber kontinuierlich in den Wildschweinpopulationen aus, bis im Jahr 2014 erste Infektionen im Baltikum und kurze Zeit später auch bei Wildschweinen in Polen, Rumänien, Ungarn und der Tschechischen Republik auftraten. In Tschechien wurde daraufhin ein Bekämpfungskonzept entwickelt, das die komplette Depopulation der Wildschweinbestände innerhalb eines definierten Kerngebietes vorsieht und das für alle anderen Mitgliedstaaten als „Blaupause“ dient.

Etwa vier Jahre lang waren die Krankheitsherde bei Wildschweinen auf die östlichen Mitgliedstaaten der EU begrenzt. Im August 2018 wurden dann erstmals auch in Belgien infizierte Wildschweine festgestellt. Als Ursachen werden Fleischerzeugnisse und deren unsachgemäße Entsorgung, aber auch illegal verbrachte infizierte Wildschweine aus Osteuropa diskutiert.



Die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich. Allerdings ist der Ausbruch der Krankheit, insbesondere in einem Hausschweinbestand, mit massiven Handelsrestriktionen für die gesamte betroffene Region verbunden. Die betroffenen Betriebe können ihre Tiere oder tierischen Erzeugnisse nicht mehr verkaufen, sodass enorme wirtschaftliche Einbußen zu erwarten sind. Vorrangiges Ziel aller Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen ist deshalb, die Einschleppung in Hausschweinbestände zu vermeiden.

Zur Vorbereitung für den Krisenfall hat die Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen im September 2018 an einer gemeinsamen Tierseuchenübung des Tierseuchenverbundes Rhein-Pfalz mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe teilgenommen. Als Szenario wurde der Nachweis des Erregers bei toten Wildschweinen in einem Waldstück bei Germersheim angenommen. Durch die daraufhin einzurichtenden Restriktionsgebiete war auch der Stadtkreis Karlsruhe betroffen, sodass die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und notwendigen Abstimmungen mit den betroffenen Kreisen und übergeordneten Behörden geübt wurden. Zur Vorbereitung und Abstimmung notwendiger Bekämpfungsmaßnahmen im Krisenfall in Karlsruhe (Ausbruch der ASP bei Wildschweinen) wurde im März und November 2018 der Verwaltungsstab einberufen.

Impressum

Herausgegeben von:	Stadt Karlsruhe Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe
ViSdP:	Dr. Björn Weiße, Amtsleiter Ordnungs- und Bürgeramt
Koordination und redaktionelle Bearbeitung:	Ordnungs- und Bürgeramt, Frau Mack und Frau Kim, Telefon: 0721 133-3201 oder 0721 133-3204 oa@karlsruhe.de
Gestaltung:	HOB-DESIGN, Kommunikations- und Werbeagentur www.hob-design.de
Druck:	Stadt Karlsruhe, Rathausdruckerei, 76124 Karlsruhe
Papier:	Recyclingpapier
Bildnachweis:	Roland Fränkle – Presse- und Informationsamt Stadt Karlsruhe, Gustavo Alàbiso, Jörg Donecker, Ordnungs- und Bürgeramt, AlexRaths/istockphoto.com, fotolia.de: Martin Schlecht, marcelheinzmann, Kzenon, benjaminolte, dusanpetkovic1, xalanx



